

Fronmüllerstraße West (exkl. Schwabacher Straße – exkl. Magazinstraße)

Anlage „Abwägung 1“

– 1. Instruktionsverfahren des Stadtplanungsamtes vom 9. Juni 2017 –

hier: **Instruktionsergebnis**, Version siehe Fußzeile

- Teil A: Abwägung eingegangener Stellungnahmen
- Teil B: Liste der Hinweise und Tekturen
- Teil C: Liste der Anlagen (Dateiordner)

Seite 1
Seite 17
Seite 17

Teil A: Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
SpA-PI-B	o. E.	–	–
TfA	Wie bereits in der Verfügung des TfA's vom 26.06.2017 ausgeführt, dient das Fahrbahndeckenprogramm <u>ausschließlich</u> dazu Fahrbahndecken zu erneuern. Darüber hinausgehende Veränderungen des Bestandes sind leider nicht möglich, da diese weder durch den Beschluss des Stadtrates abgedeckt sind, noch sind diese Gegenstand der bestehenden Vergabe an die Baufirma. Auch bei der Bemessung der Vertragszeiten und der Abstimmung der Bauarbeiten mit dem Beteiligten konnten diese natürlich <u>keine</u> Rücksicht finden. Aus v.g. Sachverhalt heraus wird seitens des TfA's vorgeschlagen, die möglichen Markierungen im Bereich der „Fahrbahn-Deckenerneuerung 2017“ bei der „Neumarkierung“ zu berücksichtigen. Die erforderlichen dargestellten baulichen Veränderungen können leider erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, nachdem die entsprechenden Beschlüsse herbeigeführt wurden, die Entwurfs- und Ausbauplanung gefertigt und eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe durchgeführt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das vorhandene	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Einwand wird aufgegriffen. Von der in der Instruktion noch dargestellten Weiternutzung des Radweg-Abschnitts im nördlichen Seitenraum von nach dem Kreisverkehrsplatz Magazinstraße bis vor der Einmündung Steubenstraße nebst der hierzu für eine qualifizierte Radverkehrsführung erforderlichen beiden Überleitungsstrecken hinaus/herunter (baulich aufwändig) wird abgesehen. Der Radverkehr wird im Abschnitt Fronmüllerstraße West stattdessen einheitlich auf Schutzstreifen geführt. Nur noch eine indirekte Linksabbiegerführung (zur Schule) mit vergleichsweise kürzer gehaltener Hochleitungsstrecke ist im Seitenraum vorgesehen. Zudem erfolgt eine Aufteilung der Planung in eine schrittweise Realisierung in zwei Betriebsstufen:	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	Radwegesystem leider beibehalten werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebsstufe 1 = Deckenbaubereich Sep. 2017, – Betriebsstufe 2 = Zielzustand ca. 2020. 	
..	Zu der vorgelegten Planung ist generell zu bemerken dass, wie vom SpA ausgeführt, Änderungen an Lichtsignalanlagen erforderlich werden. Deren Umfang kann derzeit leider seitens des TfA's weder beurteilt noch finanziell erfasst werden, da hierzu in den Plänen keine Angaben enthalten sind.	Die Überplanung der Lichtsignalanlagen ist mit der Verkehrstechnik im Stadtplanungsamt vorabgeklärt. Die Erstellung der überarbeiteten Planung erfolgt dort jeweils rechtzeitig vor Freigabe der neuen Fahrbahnmarkierungen der Betriebsstufen 1 und 2. Sie wird SvA+TfA rechtzeitig zur Verfügung gestellt.	–
..	Hinsichtlich der Aufhebung des sich auf dem Gehweg befindlichen Radweges ist auszuführen, dass hierfür Teile des Gehweges erneuert werden müssen. Ein „Drehen“ der Gehwegplatten ist nicht geeignet um die vorhandene Markierung zu entfernen.	Zur effektiven Stilllegung des als Markierung auf 30-cm-Gehwegplatten realisierten Radwegs auf der Nordseite zwischen Steubenstraße und Schwabacher Straße (Trennstriche, Radpiktogramme) wäre aus Erfahrung ein Austausch der von der Markierung betroffenen Gehwegplatten die Ideallösung. Aus Kostengründen soll dieser Austausch jedoch auf die Gehwegplatten mit Fahrrad-Piktogrammen beschränkt werden. Die Trennstriche sind bis zu einer späteren Gehwegerneuerung abzudecken und danach nicht mehr wieder aufzubringen. Bis dahin sollen Fußgänger-Piktogramme und Schilder (Zeichen 239 „Gehweg“) Klarheit schaffen.	–
..	Auch die Verlagerung des sich auf dem Gehweg befindlichen Radweges auf die Straße wird seitens des TfA's angesichts einer alternden Bevölkerung als kritisch angesehen, da dadurch für diese Bevölkerungsgruppe und „ungeübte“ Fahrradfahrer Schutzbereiche verloren gehen. Seitens des TfA's wird als Ersatz hierfür zumindest die Freigabe des Gehweges für Radfahrer gefordert.	Mit dem Straßenverkehrsamt wurde die Forderung nach einer parallelen Radverkehrsfreigabe des Gehwegs diskutiert. Wegen der unmittelbaren Nähe der danebenliegenden Schutzstreifen wurde dieser Ansatz jedoch aus Gründen der Vermittelbarkeit und der Sicherheit (Kfz-Lenker müssten beim Abbiegen 2x auf Radfahrer achten) verworfen. Es ist	–

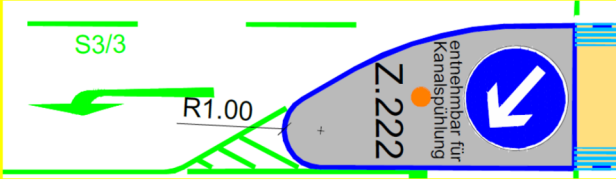
Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
		nicht bekannt, dass Schutzstreifen für ältere Radler weniger geeignet oder weniger sicher seien.	
..	Des Weiteren ist anzumerken, dass im Planungsbereich aktuell Sondernutzungen für „Mega Light“ doppelseitig Fronmüllerstraße Leyher Straße, „Litfaßsäule“ Fronmüller- / Magazinstraße und für eine Plakatwand an der Leyher Straße 80 und an der Fronmüller- /Waldstraße bestehen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Wechselwerbetafel „Mega Light“ steht auf der Südseite auf Höhe der Sportplätze und beeinträchtigt die Planungen nicht.	–
..	Die vom SpA erbetenen Summen wurden, ohne Kosten für die Veränderungen der Lichtsignalanlagen und Anpassungsarbeiten zwischen dem Projektende und der Schwabacher Straße, wie folgt ermittelt:	–	–
..	(Los) 1. Markierungsarbeiten innerhalb des „Fahrbahndeckens 2017“ und der Projektgrenzen: sind im Wesentlichen in der ausgeschriebenen Leistung enthalten.	Die Kostenneutralität wird zur Kenntnis genommen. Sie ist zugleich der wesentliche Anlass dafür, Projekte wie Deckenerneuerung und ohnehin geplante Änderung der Markierung zusammenzufassen, da die öffentliche Hand hierdurch Geld spart und schneller zu Verbesserungen der Straßen kommt.	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
..	(Los) 2. Bauliche Veränderungen Innerhalb der Projektgrenzen: 100.000,--€	Wie oben erläutert wird der bauliche Umfang der Änderungen auf der Nordseite zwischen Magazinstraße und Steubenstraße durch den Verzicht auf die Weiternutzung des dortigen Radwegs und die damit verbundene Einsparung der beiden langgestreckten Überleitbereiche hinaus/hinunter stark reduziert. Diesen Einsparungen stehen mehrere kleinere andere Seitenraumanpassungen im Umfeld der Hans-Böckler-Schule gegenüber, die den Rad fahrenden Schülern dort den Weg von und zur Schule erleichtern und die in den Instruktionsplänen noch nicht enthalten waren. Im Hinblick auf das umzubauende Volumen schätzt das SpA, dass die Kosten für das „Los 2“ der überarbeiteten Pläne bei etwa einem Viertel bis höchstens einem Drittel der vom TfA für die instruierten Lösung ermittelten Kosten anzusetzen ist, also ca. 25.000 bis 33.000 Euro.	–
..	(Los) 3. Ummarkieren der Fahrbahn in dem im Jahr 2016 erstellten Fahrbahndeckenlos." Bereich ca. zw. Ein-/Ausfahrt Bücherei Fl.-Nr. 1885/34 ca. Haus-Nr. 5: ca. 65.000,-- €.	Die Kostenangabe für diesen 140 Meter langen Anschlussabschnitt wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich daraus relative Kosten von etwa 464,30 Euro/Straßenmeter.	–
..	Weiterhin ist auszuführen, dass für den Bereich der „Projektgrenze“ und der Schwabacher Straße für die neue Markierung keine Angaben in den vorgelegten Plänen enthalten sind. Da davon ausgegangen wird, dass auch in diesem ca. 45 m langen Bereich Ummarkierungen erforderlich werden, ist mit zusätzlichen Kosten in noch unbekannter Höhe zu rechnen	Für die verbleibenden 43 Meter Anpassungsstrecke bis zur Haltlinie sind nach dem vorgenannten Ansatz noch einmal ca. 20.000 Euro zu erwarten.	–
..	–	Summenbildung: Los 1: kostenneutral (Deckenbauprogramm)	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
		Los 2: 25 – 33 T€ Los 3: 65 T€ weitere 45 Meter: 20 T€ <hr/> Summe (ca.): 110 – 118 T€ zzgl. LSA-Anpassung	
TfA-StrV	Für den Bereich Fronmüllerstr./Schwabacher Str./Höfener Straße (wie in der Verfügung unter dem Punkt I auf dem Lageplan rot gekennzeichnet) liegen Aktuell folgende Sondernutzungen vor: -"Mega Light" doppelseitig Fronmüllerstraße / Leyher Straße" -"Litfaßsäule" Fronmüller-/Magazinstraße" - Plakatwand an der Leyher Str. 80 und der Fronmüller-/Waldstr. – die Halterungen auf Privatgrund	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Wechselwerbetafel „Mega Light“ steht auf der Südseite auf Höhe der Sportplätze und beeinträchtigt die Planungen nicht. (Ein Lageplan lag nicht bei.)	–
infra-VB	Von Seiten der infra fürth verkehr gmbh bestehen grundsätzlich keinerlei Einwände gegenüber den beschriebenen Planungen. Die infra fürth verkehr spricht sich für die dargestellt Variante C-C, Variante 2a (Anlage 3) aus.	– <i>(Anm.: Dies im Jahr 2017 instruierte Variante enthielt noch einen Bussonderfahrstreifen im Zulauf des Kreisverkehrsplatzes, der jedoch wegen nicht erfüllter VwV-StVO-Kriterien entfallen ist.)</i>	–
infra-TKD	Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen. Das Deckenbauprogramm 2017 und Radverkehrsprojekt U172 West hat keine Auswirkungen auf Strom-, Gas und Wasseranlagen sowie der Straßenbeleuchtung der infra fürth gmbh. Die Maßnahme befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wasserschutzgebiet Rednitztal (Zone WIIIA, weitere Schutzzone). Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an das Tiefbauamt weitergegeben.	1 Dateiodner: „2017-06-22 INFRA Fürth“

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	Maßnahme über die genaue Lage unserer Leitungen zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.		
SvA	Fernmündlich und im persönlichen Gespräch mitgeteilt:	–	–
"	<p>Das Straßenverkehrsamt sieht keine Anordnungsfähigkeit für den geplanten Bussonderfahrstreifen von der Steubenstraße bis zum Kreisverkehrsplatz Magazinstraße. In der VwV-StVO heißt es:</p> <p><i>„Die Anordnung von Sonderfahrstreifen soll in der Regel nur dann erfolgen, wenn mindestens 20 Omnibusse des Linienverkehrs pro Stunde der stärksten Verkehrsbelastung verkehren.“</i></p> <p>Auf dem gegenständlichen Abschnitt verkehren jedoch höchstens sechs Linienbusse der Stadtbuslinie 179 (drei je Richtung).</p>	<p>Auf den Bussonderfahrstreifen wird verzichtet.</p> <p>Dies ermöglicht es, die Radverkehrsführung auch in diesem Abschnitt in beiden Fahrtrichtungen als fahrbahnseitige Schutzstreifen auszuführen.</p> <p>Durch diese Änderung ergeben sich zugleich erhebliche Einsparungen durch die wegfallenden Überleitungen zum und vom Seitenraumradweg.</p>	–
ABK-Amtsleitung	–	–	–
GST	–	–	–
Telekom	<p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne (Höhenpläne, Querschnittspläne, Bauwerkspläne u. Ä.) mit Erläuterung rechtzeitig, min. 3 Monate vor Baubeginn, vorliegen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an das Tiefbauamt weitergegeben.	1 Dateiordner: „2017-06-19 Telekom“

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	<p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (...) oder unter (...).</p> <p>Die evtl. Anpassungsarbeiten und ggf. die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen aufeinander bitten wir möglichst frühzeitig mit uns unter (...) abzusprechen. Wir bitten Sie evtl. Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können. Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>		
Versatel (1&1)	<p>Nach Prüfung der z.V. gestellten Planunterlagen ist nicht damit zu rechnen, dass Anlagen (Kabelschutzrohre, LWL-Kabel) der 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der geplanten Baumaßnahme betroffen sein werden.</p> <p>Keine Einwände.</p>	–	1 Dateiodner: „2017-06-19 Versatel“
Kabel Deutschland (Vodafone)	–	–	–
StEF	<p>Wie im beigefügten Kanallageplan ersichtlich ist, befindet sich in der Fronmüllerstraße ein städt. MW-Kanal samt Schächten. Die verschiedenen Dimensionen der Kanäle entnehmen Sie bitte aus dem beil. Kanallageplan. Seitens der StEF stehen im Bereich der Fronmüllerstraße keine Kanalauswechslungen an. Die Stadtent-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>An der künftigen Mittelinsel (Planung v. 2019/2020) auf Höhe LIDL ist ein StEF-Schachtdeckel zu integrieren. Spülfahrzeuge können diesen weiterhin</p>	<p>1 Dateiodner: „2017-06-30 StEF“ plus Scan des Kanal-</p>

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	<p>wässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte, und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen. Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass zu Unterhalts- / Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis DN 500) bzw. 2,00 m ab Kanalaußenwand (B Ei 600/900) nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf. Die StEF weist vorsorglich auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle hin. Ansonsten ohne Einwand.</p>	<p>erreichen, indem sie auf der Westseite der Mittelin- sel platziert werden. Das Zeichen 222 („Rechts vorbei“) ist herausnehmbar zu gestalten.</p>  <p>Orangefarbener Punkt = Kanalschachtdeckel.</p>	<p>lageplans</p>
GrfA	<p>Das GrfA begrüßt die Verbesserungen der Radler-Verbindung und hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die o.g. Maßnahme. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass durch die Maßnahmen bisher unbefestigte Flächen im vorhandenen Grünstreifen versiegelt werden. Aus Sicht des GrfAs sollten diese neu befestigten Flächen so weit wie möglich minimiert werden bzw. in entsprechendem Maße an anderer Stelle Entsiegelungen vorgenommen werden. Soweit aus den Plänen erkennbar, sind straßenbegleitende Bäume von dem Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsiegelungen sind hier kaum realisierbar.</p>	<p>–</p>
OA	<p>O.E. Hinweis: Im Bereich der Haltestelle Dr. Frank-Straße sind freizuhaltende Flächen für mögliche Folgeprojekte markiert. Davon wäre mindestens ein städtischer Baum betroffen. Zur Abstimmung der Vorgehensweise wäre frühzeitig das Grünflächenamt in die Planung zu involvieren.</p>	<p>GrfA ist Instruktionsteilnehmer.</p>	<p>–</p>

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
GWF-BaF	–	–	–
Schmetterling-Reisen	–	–	–
LRA Fürth ÖPNV	–	–	–
Behinderten-Rat	–	–	–
Behinderten-Beauftragte	Bezüglich der Radwegführung bestehen von meiner Seite keine Einwände, da durch die Trennung von Fußgänger- und Radverkehr die Sicherheit gewährleistet ist.	Die Trennung von Fußgänger und Radverkehr wird durch die überarbeitete Lösung (Schutzstreifen auf der gesamten Länge) noch weiter ausgebaut.	–
SzA	–	–	–
SpA-Vpl-VT	–	–	–
Senioren-Rat	–	–	–
Sen.-Beauftragte	–	(Anm.: Aussendung kam ohne Kommentar zurück.)	–
AG Fahrradstadt FÜ (AGFF)	Zunächst möchten wir betonen, dass wir – der ADFC Fürth und die AGFF – diese Instruktion sehr positiv sehen, da sie den durchaus konflikträchtigen Bereich der Fronmüllerstraße mit diesen Maßnahmen verbessert und zu mehr Miteinander aller	Schutzstreifen trennen den Radverkehr vom vorherrschenden Pkw-Verkehr. Sie stellen dadurch für den Radverkehr nahezu eigene Trassen dar, da er sich diese nur noch mit dem weitaus geringeren	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	<p>Verkehrsteilnehmer führen kann. Sicherlich würden wir gerne in dieser viel befahrenen Straße eine Führung des Radverkehrs auf eigenen Trassen wünschen. Doch vor dem Hintergrund des Radverkehrsetats sehen wir realpolitisch nur diese Umsetzungsmöglichkeit.</p> <p>Im Einzelnen haben wir uns die Instruktion intensiv angesehen und haben noch folgende Anregungen:</p>	<p>Schwerverkehr (Lkw, Busse) teilen muss.</p> <p>Da in der Fronmüllerstraße West im Jahr 2017 nur eine Erneuerung der Asphaltdecke (Deckenbauprogramm, heutige Fahrbahnfläche) ansteht, die Borde und sich damit die Aufteilung in die grundsätzlichen Breiten von Seitenraum / Seitenstreifen / Fahrbahn nicht ändert, waren nur bestandsnahe Ansätze sinnvoll.</p>	
"	<p>1. In der Fronmüllerstr. kommend vom Kreisverkehr auf der Nordseite, möchten wir gerne den Radverkehr komplett auf dem Gehweg bis zur Schwabacher Str. führen. Die Einfahrt nach dem Kreisverkehr ist dabei wie in der Instruktion dargestellt sehr gut: der Radfahrer, der im Kreisverkehr mit den Fahrzeugen fährt, wird dann wieder auf den Gehweg zurück gelenkt. Nachfolgend soll dann der Radfahrer bis zur Schwabacher Straße auf dem Gehweg bleiben.</p>	<p>(Die beschriebene Variante war in der Instruktion aus dem Jahr 2017 enthalten. Sie ist nicht mehr Gegenstand.)</p> <p>Früher wurde der Radverkehr in der genannten Strecke auf einem Bordsteinradweg (getrennter Geh- und Radweg im Seitenraum) geführt. Während die Breitenverhältnisse dieser Seitenraumführung im Abschnitt von Kreisverkehrsplatz Magazinstraße bis Einmündung Steubenstraße als „gut“ (wenn auch nicht mehr heutigen Normen entsprechend) zu bezeichnen sind und der dortige Grünstreifen einen mittelfristigen Ausbau auf Normgerechte Maße und Elemente erlaubt, ist dies in dem anschließenden Abschnitt nicht mehr gegeben (siehe auch unten).</p>	-
"	<p>Denn das ständige Wechseln von der Straße auf den Gehweg und zurück, würde zu Irritation aller Verkehrsteilnehmer führen.</p>	<p>Die instruierte Lösung enthielt vor der Einmündung Steubenstraße den Wechsel der westwärts führenden Radverkehrsanlage vom Radweg zum Schutzstreifen. Die nun infolge der Instruktion entwickelte Lösung sieht nun auf der gesamten Länge eine Führung auf Schutzstreifen vor. Hierdurch wird</p>	-

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
		auch der kritisierte „ständige Wechsel“ vermieden.	
"	Insbesondere ist der Gehweg ausreichend breit und schon heute mit einem gut nutzbaren Radweg versehen.	Dem muss widersprochen werden. Der Seitenraum verjüngt sich an der Steubenstraße von ca. 5,40 auf unter 4,00 m. In dem schmälere Seitenraum lässt sich kein dem Stand der Technik entsprechender Radweg mehr unterbringen, wie an den beiden Einmündungen bereits heute zu sehen ist. Dort sind Geh- und Radweg jeweils auf Breiten von teils nur 1,00 m bis 1,20 m eingeengt, womit alle Mindestmaße für solche Anlagen unterschritten werden. Den an Ampeln wartende Fußgängern fehlen ausreichend dimensionierte Aufstellflächen (mindestens 2,00 m tief), hierdurch stehen sie auch auf dem Radweg. Eine Seitenraumführung nach heutigen Normen ließe sich dort allenfalls in der Form eines gemeinsame Geh- und Radwegs anbieten. Hierin ist aber kein substantieller Fortschritt zu sehen, da der Seitenraum dadurch nicht größer wird und das Breitenproblem nur vordergründig gelöst wird. Auf der Fahrbahn hingegen können Flächen für eine qualifizierte Radverkehrsführung lokalisiert werden. Daher werden nun Schutzstreifen geplant.	–
"	2. Auf der Nordseite müssen die Furten über die Nebenstraßen rot eingefärbt und mit Fahrradpiktogramm versehen werden.	Die Anregung wurde mit dem Straßenverkehrsamt diskutiert, auch da es sich um eine grundsätzlich zu entscheidende Fragestellung handelt. Im Ergebnis wird davon abgeraten, Roteinfärbungen an <i>allen</i> Stellen vorzusehen, an denen der übrige Verkehr eine Radverkehrsanlage kreuzt. Durch die rote Einfärbung soll die Aufmerksamkeit erhöht werden. Ein flächenhafter Einsatz nach dem „Gießkannen-Prinzip“ würde dieses Ziel durch den Effekt der	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
		Gewöhnung unterlaufen. Roteinfärbungen sollen daher künftig – wie bisher in Fürth – nur an <i>stark frequentierte Grundstückszufahrten</i> (bspw. hier: LIDL und Volksbücherei) zur Anwendung kommen, aber nicht an regulären Einmündungen und insbesondere nicht an LSA-geregelten Knotenpunkten.	
"	3. Es fehlt noch eine Anschlussplanung für die Schwabacher Str.: Wir würden gerne eine Möglichkeit schaffen, den Radverkehr wieder auf die Fahrbahn zu führen. Dafür könnten wir uns eine Lösung wie in dem Kreisverkehr Waldstraße vorstellen: der Radverkehr wird von rechts (Radweg auf dem Gehweg) auf die Rechtsabbiegespur geführt. Anschließend wird eine Aufstellfläche auf ganzer Breite vor der Rechtsabbiege-Haltelinie geschaffen, die rot eingefärbt wird. Der Radfahrer kann dann sowohl nach rechts als auch nach links abbiegen. Diese Anschlussplanung ist sicherlich auch zeitnah zu führen.	Die Tatsache, dass der Radverkehr spätestens an der Schwabacher Straße ohnehin wieder auf der Fahrbahn verkehren können muss (und die Schutzstreifen mittelfristig in der Schwabacher Straße eine Fortsetzung erfahren sollen), ist ein weiterer Grund für die Führung auf Schutzstreifen auch bereits in der Fronmüllerstraße West: Da es einer Überleitungsstelle vom Seitenraum hinunter auf die Fahrbahn ohnehin bedürfen würde. Diese kann mit der für den BWA-Beschluss vorgelegten Lösung nun ganz eingespart werden, da der Radverkehr ab dem Kreisverkehr auf der Fahrbahn bleibt,	–
"	4. Auf der Südseite möchten wir gerne durchgängig Radfahrstreifen (also mit einer durchgezogenen Abmarkierungslinie). Dies dient hier dem Schutz der Radfahrer – denn es gibt zahlreiche Einfahrtsituationen, die für gehweggeführte Radwege Gefahrenquellen darstellen.	Für einen Radfahrstreifen genügt die Querschnittsbreite nicht. Der Schutz an den Einfahrten von LIDL und Volksbücherei ist durch die Schutzstreifen gegeben und wird durch deren Roteinfärbung erhöht.	–
"	5. Zu Beginn der Fronmüllerstraße müssen auf dem Radfahrstreifen die 2 Ausfahrten vom Lidlparkplatz auch rot markiert und mit Fahrradpiktogrammen versehen werden. Dies gilt natürlich für sämtliche Einmündungen in dem Bereich.	Auf die oben gemachten Erläuterungen zur Frage des Einsatzes von Roteinfärbungen wird verwiesen. Demnach sollten nicht sämtliche, sondern nur stark frequentierten Einfahrten damit versehen werden.	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
"	6. Der Bereich vor der Hans-Böckler Schule sollte nach dem Vorbild anderer Städte zu einer Tempo 30 Zone werktags in der Zeit zwischen 7 und 17 Uhr gemacht werden. Denn insbesondere der Kreuzungsbereich birgt immer die Gefahr, dass hier Schülerinnen und Schüler die Fahrbahn bei Rot überqueren.	Die ist bereits für das neue Schuljahr ab September 2017 vorgesehen und Gegenstand einer gesonderten verkehrsrechtlichen Anordnung. Der Bau der Fundamente für die erforderlichen vier Großtafeln hat am 05.07.2017 begonnen.	–
"	7. Im Bereich der Hans-Böckler-Schule fehlt zudem ein guter Übergang für die radfahrenden Schülerinnen und Schüler in die Steubenstraße. Hier sollte eine Querungsmöglichkeit berücksichtigt werden.	Dieser Hinweis wird aufgegriffen und es werden zusätzliche Überleitungen in diesem Bereich vorgesehen, so dass die Einmündung Steubenstraße aus Sicht des Radverkehrs wie ein vierarmiger Knoten betrieben wird (vierter Knotenarm = Südseite mit Weg von/zu den Fahrradständern der Schule).	–
"	8. Um die durchgehenden Radfahrstreifen bis kurz vor dem Kreisverkehr auf der Südseite zu realisieren, müssen die Parkplätze, wie in Ihrer Variante 3 dargestellt, weichen. Der entsprechende Radstreifen kann und muss verbreitert werden, da 1,25 Meter Breite in Variante 2 als nicht ausreichend angesehen werden. Insbesondere daher, da rechts auch Busse verkehren. Eine Breite von 1,50 bis 2 Metern sind hier angemessen. Gut wäre zudem kurz vor dem Kreisverkehr im Einmündungsbereich auf die Busspur, vor der Einmündung, den Radfahrstreifen und die Autofahrbahn unterschiedlich zu gestalten: ähnlich der Aufstellfläche in der Steubenstraße sollte die Haltelinie für die Autos ein Stück weiter hintern enden, die Haltelinie fürs Fahrrad versetzt weiter vorne enden.	Durch den Wegfall des im Instruktionsverfahren noch vorgesehenen Bussonderfahrstreifens können die dort nun in beiden Richtungen vorgesehenen Schutzstreifen jeweils 1,75 m breit ausgebildet werden. Der Sicherheitstraum zum Seitenstreifen für Pkw-Parken kann mit insgesamt 1,00 m sehr groß bemessen werden (0,25 m Breitstrich zzgl. 0,75 m Sicherheitstrennstreifen). Die dadurch entstehenden Verkehrsverhältnisse können als nahezu idealtypische für Radfahrer auf Schutzstreifen angesehen werden.	–
Pflegschaft der Fuß- und Radwege	siehe AG Fahrradstadt FÜ	dito.	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
JgA-Kinderfreundlichkeit	–	–	–
Referat IV-Stab	–	–	–
SchvA	Wir bitten bei der Umsetzung des Verfahrens, die Busspur für die Schulkinder der Hans-Böckler-Schule beizubehalten. Sollte die Busspur nachts als Parkmöglichkeit dienen, muss gewährleistet sein, dass die Bushaltestelle ab 6 Uhr wieder verfügbar ist.	Die Stellungnahme wird als Plädoyer für den Erhalt der Halteposition „Süd-Ost-Ost“ (SOO) gewertet, die in ihrer Nutzlänge von ca. 50 Metern knapp erhalten bleibt, künftig als separierter Fläche in einem kurzen Bussonderfahrtstreifen dieser Länge.	–
		Die Halteposition „Süd-West-West-1“ (SWW1) wird hingegen, wie in der Instruktion angeregt, zur Ordnung des Verkehrs und der Schaffung der Radverkehrsanlagen aufgelöst. Busse, die diese Position bisher genutzt haben, können auf SOO ausweichen und – bei Bedarf – über den Kreisverkehrsplatz an der Magazinstraße wenden. Langfristig wäre eine Wiedereinrichtung der Halteposition SWW1 im Rahmen eines barrierefreien Ausbaus denkbar; als Verlängerung der Busbucht SWW2 bis zur Ampel.	–
Hans-Böckler-Real- und Wirtschafts-Schule	–	–	–
John-F.-Kennedy-Grundschule	–	–	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
Jakob-Wassermann-Schule, Sonderpäd. Förderzentrum	–	–	–
Mittelschule Kiderlinstraße	–	–	–
Volksbücherei	<p>Die Ein- und Ausfahrt der Vobü / Fronmüllerstraße 22 ist stark frequentiert. Einmal durch die ca. 150.000 Besucher, die jährlich die Hauptstelle der Volksbücherei besuchen, außerdem über die Hortkinder, die dort abgeholt werden, wie auch durch die Schüler der beiden benachbarten Schulen, die besonders morgens und nachmittags dort von ihren Eltern gebracht und abgeholt werden.</p> <p>Zu den Stoßzeiten kommt zudem ein reger Busverkehr. Gegen 8 Uhr und 13 Uhr stehen dort bis zu drei Busse und laden Schülergruppen ab.</p> <p>Dazu kommt perspektivisch in den nächsten 3-4 Jahren die Einrichtung einer öffentlichen Mensa zwischen Volksbücherei und Hans-Böckler-Schule, die über diesen Eingang erschlossen werden soll.</p> <p>Da dort besonders viele Kindergruppen und Fahrradfahrer unterwegs sind, ist ein Fahrradweg zu begrüßen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Nutzung des schleifenförmigen Parkplatzes der Volksbücherei als „Schulvorfahrt“ für Eltern ist bekannt und hat sich dort bewährt, da dies außerhalb des Straßenraums und weitgehend ohne weitere Probleme abgewickelt werden kann.</p>	<p>1 Dateiordner: „2017-06-27 Volksbücherei“ plus Fotos</p>
	<p>Zudem bitte ich um Prüfung, ob die Zufahrt optimiert werden kann. Auf beigefügten Fotos ist ersichtlich, dass es durch die Begrünung zu einer schlechten Einsehbarkeit des Fußweges kommt. Besonders rennende Kinder und schnellere Fahrradfahrer auf dem Gehweg sind für ausfahrende Autos schwer und erst spät zu sehen.</p>	<p>Die Benutzung des Gehwegs durch Radfahrer ist dort nicht erlaubt, schon gar nicht in „Geisterfahrt“-Richtung, also entgegen des Rechtsfahrgebots. Mit den zeitgemäßen Radverkehrsanlagen der vorgelegten Planung soll auch die Anzahl der den Gehweg missbräuchlich verwendenden Radler gesenkt</p>	<p>(Fotos, s. o.)</p>

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
		<p>werden. Dies geschieht durch attraktive Ausgestaltung und auch die Berücksichtigung der An- und Abfahrt der Fahrradständer der Schule.</p> <p>Die schlechten Sichtverhältnisse von der Ausfahrt nach rechts auf den Gehweg sind vor allem durch Baum- und Buschwerk sowie das Schild der Volksbücherei verursacht. Die Anregung wird daher an Tiefbauamt und Grünflächenamt mit der Bitte um Beseitigung der Sichthindernisse weitergegeben.</p>	<p>Tektur 1</p> <p> </p>
Polizei FÜ	-	-	-

Teil B: Liste der Hinweise und Tekturen

Hinweise und Tekturen sind oben in Teil A **rot gesetzt**.

Art (Hinweis, Tektur)	Nr.	Beschreibung	Herkunft ¹ /Beteiligte
Tektur	1	Die schlechten Sichtverhältnisse von der Ausfahrt der Volksbücherei nach rechts auf den Gehweg sind vor allem durch Baum- und Buschwerk sowie das Schild der Volksbücherei verursacht. Die Anregung wird daher an Tiefbauamt und Grünflächenamt mit der Bitte um Beseitigung der Sichthindernisse weitergegeben	Vobü

Teil C: Liste der Anlagen (Dateiordner) – nur zur Weitergabe an das Tiefbauamt, nicht für den Bau- und Werkausschuss –

- 2017-06-22 INFRA Fürth
- 2017-06-19 Telekom
- 2017-06-19 Versatel
- 2017-06-30 StEF, plus Scan des Kanallageplans
- 2017-06-27 Volksbücherei, plus Fotos

¹ Fundstelle in der Tabelle „Abwägung eingegangener Stellungnahmen im Instruktionsverfahren“